

99101004012001

# Sterbeurkunde ausstellen bei Sterbefall im Ausland

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/319952603/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101004012001
Leistungsbezeichnung I	Sterbeurkunde ausstellen bei Sterbefall im Ausland
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Sterbefall im Ausland, Sterbeurkunde, Personenstandsurkunde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Auslandsaufenthalt (1120200), Todesfall (1190100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html</a>
Teaser	Sie können die Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde für einen im Ausland eingetretenen Sterbefall beim zuständigen deutschen Standesamt beantragen.
Volltext	Sie können die Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde für einen im Ausland eingetretenen Sterbefall beim zuständigen deutschen Standesamt beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen als Antragssteller Ihre Identität nachweisen (Personalausweis, Reisepass oder Kopie des Ausweisdokumentes)</li> <li>• gegebenenfalls ist die Vorlage weiterer Urkunden erforderlich.</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die vorherige Nachbeurkundung des im Ausland eingetretenen Sterbefalls in einem deutschen Sterberegister.</li> <li>• einen Antrag auf Ausstellung einer Sterbeurkunde können stellen: Ehegatten und Lebenspartner der verstorbenen Person Vorfahren und Abkömmlinge der verstorbenen Person (z. B. Kind, Enkelkind) Geschwister der verstorbenen Person, wenn Sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, oder andere Personen, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen</li> <li>• Antragsteller müssen über 16 Jahre alt sein.</li> </ul>
Kosten	Gebühr: 10€ Ausstellung einer Sterbeurkunde

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Gebühr: 5€ für jedes weitere Exemplar, wenn es gleichzeitig mit dem Erstexemplar beantragt wird
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sie stellen den Antrag auf Ausstellung der Sterbeurkunde beim zuständigen Standesamt und fügen die erforderlichen Unterlagen bei.</li><li>• Das Standesamt prüft Ihre Angaben sowie die von Ihnen vorgelegten Unterlagen und stellt gegebenenfalls die Sterbeurkunde aus.</li><li>• Das Standesamt übersendet Ihnen die Sterbeurkunde per Post, sofern keine persönliche Abholung vereinbart wurde.</li><li>• Die Gebühren werden entweder vorab oder nach Übersendung / bei Abholung von Ihnen gezahlt.</li></ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Die Frist für die Führung des Sterberegisters durch das Standesamt von 30 Jahren darf noch nicht abgelaufen sein .
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde bei einem Sterbefall im Ausland.</li><li>• Der Antrag auf Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde kann unter bestimmten Voraussetzungen beim zuständigen Standesamt gestellt werden.</li><li>• Vom Standesamt werden Gebühren erhoben.</li><li>• Voraussetzung für die Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde ist die vorherige Nachbeurkundung des im Ausland eingetretenen Sterbefalls in einem deutschen Sterberegister</li></ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde und Stadt, in der die im Ausland verstorbene Person ihren letzten Wohnsitz hatte.
<b>Zuständige Stelle</b>	

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Formulare

---

Ursprungsportal

Sterbeurkunde ausstellen bei Sterbefall im Ausland,  
Issuing a death certificate in case of death abroad

---